

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 93

Mittwoch 22. November

1848.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Es ist zur Kenntniß des K. Ministerium des Innern gekommen, daß nicht selten Gesetzlosigkeit und Unordnung im Jagdbetrieb, beziehungsweise gewaltsame Eingriffe in das Jagd-Eigentum sich wieder erneuern, den Waldschutz beeinträchtigen, ja unmöglich zu machen drohen, und daß dazu nicht wenig Mißverständnisse bezüglich der Verhandlungen und Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in Betreff des Gesetzes-Entwurfs über das Jagdwesen beitragen.

Den Ortsvorstehern wird zu Folge Erlasses des erwähnten Ministeriums vom 3. d. M. aufgegeben, ungesäumt in den Gemeinde-Bezirken bekannt zu machen, daß die Beschlüsse der Kammer an sich eine verbindliche Kraft nicht haben, und die Gemeinden, sowie die Gemeinde-Angehörigen bis zur Verabschiedung und Publikation des von der Regierung eingebrachten Entwurfs über das Jagdwesen dennoch bestehenden Rechtszustand zu achten haben, auch daß sie wenn sie der an sie dießfalls ergehenden Ermahnung kein Gehör schenken, die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, die daraus etwa für sie entstehen können.

Namentlich ist hierbei auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs von 1839 Art. 394 — 398 und des Polizeistrafgesetzes Art. 65 aufmerksam zu machen.

Zugleich werden die Gemeinde-Behörden dringend aufgefordert als

les Ernstes mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln dem bezeichneten gesetzlosen Treiben der Gemeinde-Angehörigen bei Vermeidung eigener Verantwortung entgegen zu treten und zu dem Ende insbesondere darauf zu achten, daß der Art. 6 des Gesetzes vom 1. April d. J., Volksbewaffnung betreffend, beachtet und die Übertreter desselben zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Sollte es ihren Bemühungen wieder zu erwarten jedoch nicht gelingen, Erzessen zu steuern, so ist unverzüglich dem Oberamt hiervon Anzeige zu machen, um von hier aus außergewöhnliche Maßregeln einzuleiten zu können.

Calw, 18. Nov. 1848.

K. Oberamt.

Gmelin.

Da das K. Ministerium des Innern zu erfahren wünscht, wie groß gegenwärtig die Zahl

1) solcher Schweizer ist, welche sich ohne Erwerbung des dießseitigen Staatsbürgerrechts in Württemberg nicht blos vorübergehend, sondern auf unbestimmte Zeit sei es selbstständig oder unselfständig, aufhalten, und wie groß diejenige

2) solcher Württemberger ist, die sich in der Schweiz mit Beibehaltung des dießseitigen Staatsbürgerrechts in selbstständiger und unselfständiger Stellung mit Heimatscheinern befinden, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, hierüber bis den 25. d. M. um so mehr unfehlbar zu berichten, als die K. Kreisregierung von dem Oberamt den dießfalligen Bericht in möglichster Zeitkurze verlangt.

Es sind zugleich die einzelnen Kantone, welchen die betreffenden Personen angehören, beziehungsweise in denen sie sich aufhalten, ferner die Art ihrer Beschäftigung, ihr Familienstand und etwa auch ihre Vermögensverhältnisse anzugeben, so weit sich diese Notizen als notorisch ohne Weitläufigkeit erheben lassen.

Im Falle sich keine Gemeindeangehörigen in der Schweiz aufhalten, so wird jedenfalls bis zu dem oben erwähnten Termin eine Fehlanzeige erwartet.

Calw, 20. Nov. 1848.

K. Oberamt.

Gmelin.

Speßhardt.

(Gläubiger Aufruf).

In Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung soll das Schuldenwesen des Ulrich Rothacker, Bauers in Speßhardt außsergerichtlich zu erledigen gesucht werden; es ergeht deßhalb an seine Gläubiger, unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung, die Aufforderung, am Freitag den 22. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer in Alzenberg ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Calw, 18. Nov. 1848.

K. Amtsnotariat Teinach.

Schramm.

Calw.

Vom 25. d. M. an wird der Eilwagen nach Tübingen am Dienstag, Donnerstag und Samstag Nachmittags 1 Uhr von hier abgehen.

K. Postamt.



## L i e b e n z e i l l.

Am heurigen Plachsmarkt, Samstag den 25. November 1848 werden die bisher üblichen Prämien für vorzüglichen Plachs unter den gewöhnlichen Bedingungen ausgetheilt werden.

Stadtrath.  
Der Vorstand:  
Schönlén.

## H o f s t e t t.

Oberamts Calw.

(Liegenschafts-Verkauf).

Jakob Kusterer, Speisewirth zu Hofstett will seine sämtliche Liegenschaft am

Donnerstag den 21. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

in seinem Hause im öffentlichen Aufstreich verkaufen; dieselbe besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Branntwein-Brennerei, Ställen, Scheuer und gewölbtem Keller unter einem Dach, einem Wagen und Holzschopf beim Haus, ungefähr 5 Morgen Wald.

Liebhaber hier Unbekannte mit Prädikat und Vermögens-Zeugnissen versehen werden hiezu eingeladen.

Neuweiler, 17. Nov. 1848.

Aus Auftrag:

Schultheiß Seeger.

## N e u w e i l e r.

(Wiederholter Liegenschaftsverkauf).

Die Liegenschaft der verstorbenen Ehefrau des J. G. Schaible, wie sie in No. 75 dieses Blattes näher beschrieben ist, kommt am

Donnerstag den 30. Nov.

Mittags 12 Uhr

wiederholt in den öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber aufs herzlichste einladet

Den 15. Nov. 1848.

Schultheißenamt.

Seeger.

## H i r s a u.

(Wirthschafts-Verkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem C. T. Keppler im

Weiler Ernstmühl zugehörige zweistöckige Behausung mit Umbau des Wirthshauses zum Anker, worinnen auch eine Bäckerei betrieben wird sammt Scheuerle in der Nähe des Hauses und sammt Garten dabei, an der Straße von Calw nach Pforzheim gelegen, am

Montag den 11. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Auwärige Liebhaber haben gehörig beglaubigte Vermögens-Zeugnisse hier vorzulegen.

Den 6. Nov. 1848.

Gemeinderath:

Schultheiß Keppler.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Es ist noch einiges Badzeug bei mir liegen geblieben, welches der Eigenthümer gegen Kostenersatz abholen kann.

Wittwe Raschold.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbretzel zu haben bei

Beck Gros.

Beck Weber.

Calw.

Unterzeichnete hat schönes Welschkorn zum Gänsestoppen und Griesmehl billigst zu verkaufen.

Elisabeth Reichmann.

Calw.

(Ausruf an die hiesigen Gewerbetreibenden.)

Der hiesige Gewerbe- und Handwerkerverein hat längst das Bedürfnis erkannt, daß den jungen Leuten des Gewerbestandes Gelegenheit geboten werde, auch noch außer der Zeit, in welcher sie zunächst in ihrem Beruf arbeiten, für ihre Ausbildung und Befähigung sorgen zu können.

Genannte Vereine in Verbindung mit dem städtischen gemeinschaftlichen Amte wollen nun zu diesem Behufe

an den Sonntagen und einigen Abenden der Werkstage zur geeigneten Unterriht der Lehrlinge und der im Alter Vorgerückteren etwa im Zeichnen, Rechnen, deutscher Sprache, Geometrie, Geschichte, Geographie, Verfassungskunde etc. Sorge tragen, und bitten sämtliche hiesige Gewerbesteuerte, sich nächsten Sonntag, Nachmittags 3 Uhr zu einer Besprechung über diese Gelegenheit auf dem Rathhause einzufinden zu wollen.

Den 21. Nov. 1848.

Dekan M. Fischer, Stadtschultheiß Schuldt, Fecht.

Kampferger, Wagner.

Armbruster, Ad Stäzlin.

Feldweg, Buchdrucker Rivinius.

\*\*\*\*\*

Calw.

(Einladung).

Unsere guten Freunde und

Bekanntes laden wir auf näch-

sten Sonntag den 26. d. M.

zu einem Glas Wein in den

Gasthof zum Lamm in Hirsau

bestatt ein.

Georg Köhler.

Wilhelmine Klumpp.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

Calw.

Es ist ein noch schöner graunbener Manteltragen zu verkaufen bei

Schneider Walter.

Calw.

Aus Veranlassung des kürzlich erfolgten gerichtlichen Erkenntnisses über den Ankauf des zum Bau des Schutzenhauses erworbenen Grundstücks wird anstatt des Weinkaufs eine gesellige Zusammenkunft bei Herrn Weiter am Donnerstag Abend von 6 Uhr an sein, wozu alle Mitglieder der Schutzengeellschaft eingeladen werden.

Calw.

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der Schluß des 16. Jahresvereins findet mit 31. Dezember l. J. statt.



Es ergeht nun eine Einladung an diejenigen, welche durch den Beitritt zu dieser Anstalt sich oder den übrigen eine Versorgung verschaffen wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1849 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausgezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Auszahlung der eben so allmählig wachsenden Rente.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflichten für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringeren Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei trübzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Kapital abzüglich der erhobenen Renten wieder zurückbezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationskapital von über 1600000 fl. besitzt, steht unter der Oberraufsicht der K. Staatsregierung und unter Kontrolle eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1847 fälligen Coupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, eben so wollen die bei der letzten Verlosung theilgenommenen noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutskrift des Verlesungsgewinnes vom 31. Dezember d. J. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Aktien aus dem Vereine geloscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind Behufs der Rückgewährung sofort anzumelden und die Aktienurkunden sammt Todenschein hieher vorzulegen.

Zahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember

d. J. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Theilhaber in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Im Auftrag der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt. Der Agent F. Georgii.

Bei Metzger Schwämmle ist frisches Kesselfleisch zu haben nächsten Mittwoch Abends; wozu höflichst eingeladen wird.

Calw.

Wollenes Strickgarn ist wieder zu haben bei

C. J. Bägner.

Calw.

Kanzlei-Papier, genau in württembergischem Format beschnitten, a 1 fl. 45 kr., 2 fl., 3 fl. per Ries empfiehlt C. J. Bägner.

Calw.

Bei Veranlassung der eingetretenen kälteren Jahreszeit empfehle ich mein Lager von Wottlinger Winterschuhen aufs Beste

C. J. Bägner.

Calw.

Auf den Wunsch mehrerer Bürgerwehrmänner versammelt sich die 3. Kompanie derselben Donnerstag Abend 1/8 Uhr bei

G. Kempf, Schuhmacher im Bischoff.

Stuttgart.

Calw.

Den verehrten hiesigen Damen mache ich die Anzeige, daß mein Lager in den neuesten und billigen Winterstoffen in großer Auswahl assortirt ist, wovon Muster bei Herrn Kaufmann Wilh. Enslin dahier stets zu gefälliger Ansicht bereit sind.

Ch. Brodbeck, Modewaarenhandlung.

Calw.

Eine neue Sendung eisener und stählener Mühlböden, so wie ganz stählener gebogener Waldböden in schöner Auswahl empfehle hiemit zur gefälligen Abnahme höflich.

Fr. Müller am Markt.

Calw.

Es ergeht an die Einwohner des Oberamtsbezirks die Aufforderung, Beiträge für die hinterlassene Familie Robert Blums, welcher durch den Despotismus kalt ermerdet wurde, zu geben. Blums Familie ist mittellos und bedarf daher der Unterstützung: Bedenket, daß jeder Kreuzer zugleich ein Zeichen ist, daß das Volk die Verkämpfer seiner Freiheit und seines Wohls zu ehren weiß und die finstern Thaten des Despotismus verabscheut.

Es haben sich bereit erklärt, Beiträge zu empfangen.

Oberamtspfleger Buttersack, Oberamts-Aktuar Reuff, Uhrmacher Weisner, Stadtpfarrer Buttersack in Liebenzell.

Calw.

Von dem Zentral-Ausschuß der Handwerker-Vereine Württemberg's ist eine Aufforderung zu Gründung patriotischer Vereine durch das ganze Land ergangen, deren Mitglieder sich das Wort geben, in allen Fällen, wo fremde Waaren durch einheimische ersetzbar sind, nur deutsche zu kaufen und zu verkaufen. Der vaterländische Verein hat nun auch einen derartigen Verein im hiesigen Bezirk gegründet und ladet hiemit sämtliche Einwohner des Oberamtsbezirks, insbesondere auch Frauen, Jungfrauen und Geschäftsleute, ein, sich als Mitglieder einzuzichnen.

Listen zur Unterschrift liegen auf bei Herrn Ferdinand Georgii, im Röfle und bei Buchdrucker Divinius.

Die Namen der Mitglieder werden später veröffentlicht werden.

Calw.

Mehrere Einwohner in der Nähe



des Mößle's wünschen, daß eine gewisse ledige Person, anstatt über andere Leute beständig zu räsöniren, ihre Zeit zu etwas Nützlichem anwenden und stets bedenken möchte, daß Häßlichkeit der Gesinnung nicht als Ausputz der Häßlichkeit des Körpers beizutragen vermag.

„Den unbekanntem Wildereiverrächtigten in No. 91 d. Bl. lade ich auf nächsten Sonntag Mittag in Hirsch nach Ottenbronn ein, um mich zu erkundigen, ob mein Verdächtiger nicht der seinige ist, ich konnte mich zwar nicht auf diese Weise rechtfertigen, sonst würde ich mich als solchen hingestellt haben, der mit einem Angeleise wildern wollte, von dem Wild aber ehrenvoll zurückgewiesen, und vom Herrn

des Eigenthums bereits mit Prügel und verbotenem Eingang des Platzes bestraft worden wäre“

Die Ledernen und die Wollenen.

Die Ledernen und die Wollenen  
Stehn noch auf festen Füßen,  
Indem die andern all' beinah,  
In Grunde gehen müssen:  
So leben die in Wohlgenuß,  
In bona fide scilicet,  
Und speisen ihre Gänse. —

Indeß die Andern — lieber Gott!  
Kann werth mehr sie zu nennen —

Kroh sind, wenn sie das liebe Brod,  
Für Weib und Kind erringen,  
Und geben sie sich alle Müß',  
Wird der Holzschlägel ihnen nie  
So auf der Bühne kälbern. —

Doch ist das Glend jetzt auch groß  
Und macht die Zeit auch schüchtern,  
Bleibt man in der Familie: Schwes  
In Hause froh und nüchtern. —  
Und theilt man je auch Backes aus,  
So denkt man eben, der zu Haus  
Muß nicht von Allen haben. —

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-  
druckerei in Calw.

Calw, den 18. November 1843.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	12 fl. 12 fr. 11 fl. 49 fr. 11 fl. 15 fr.
Dinkel, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	5 fl. 12 fr. 4 fl. 36 fr. 4 fl. 24 fr.
Haber, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	3 fl. 24 fr. 3 fl. 4 fr. 2 fl. 48 fr.

p. Eimri

Roggen	1 fl. — fr. — fl. 52 fr.
Gerste	— fl. 48 fr. — fl. 45 fr.
Bohnen	— fl. 54 fr. — fl. 52 fr.
Wicken	— fl. 36 fr. — fl. 30 fr.
Linzen	1 fl. 8 fr. 1 fl. 12 fr.
Erbsen	1 fl. 26 fr. — fl. — fr.

Aufgestellt waren:

4 Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

204 Scheffel Kernen 121 Scheffel Dinkel 75 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

11 Scheffel Kernen 6 Scheffel Dinkel 1 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffel:	Preis	Scheffel:	Preis	Scheffel:	Preis
Sahl	fl. fr.	Sahl	fl. fr.	Sahl	fl. fr.
3	12 12	4	5 12	4	3 24
2	12 6	10	5 —	6	3 18
62	12 —	14	4 48	10	3 12
13	11 56	18	4 36	10	3 6
3	11 54	56	4 20	36	3 —
7	11 50	13	4 24	4	2 54
14	11 48	—	— —	4	2 48
2	11 45	—	— —	—	— —
4	11 42	—	— —	—	— —
18	11 40	—	— —	—	— —
11	11 38	—	— —	—	— —
27	11 36	—	— —	—	— —
20	11 30	—	— —	—	— —
7	11 24	—	— —	—	— —
4	11 15	—	— —	—	— —

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 10 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8 1/2 Loth.  
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 8 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 fr. dto. abgezogen 9 fr.  
Stadtschuldheissenamt. Schuld.

